



Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 71-356
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Eschweiler, 25.03.2026

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Antrag vom 25.03.2026:
Erhöhung der Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag „Erhöhung der Hundesteuer“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2026 und des Stadtrates am 06.05.2026 vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Joachim Röhrig
(stellvertretender Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, die Hundesteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt um durchschnittlich rund 20 Prozent zu erhöhen. Die Hundesteuersatzung ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Hundesteuer ist nach unseren Informationen in Eschweiler seit mehr als 20 Jahren nicht mehr erhöht worden und bewegt sich inzwischen teils deutlich unter den Sätzen in den Nachbarkommunen.

Beispielsweise liegt der Satz für den ersten nicht gefährlichen Hund laut aktuellen Zahlen des Bundes der Steuerzahler in Aachen und in Würselen bei 120 Euro, in Herzogenrath bei 110 Euro, in Monschau und in Roetgen bei 108 Euro, in Stolberg und Simmerath bei 102 Euro und in Alsdorf bei 96 Euro. Allein Baesweiler hat mit 84 Euro einen noch niedrigeren Steuersatz als Eschweiler (86 Euro).

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es dringend geboten, die städtischen Einnahmemöglichkeiten im Bereich der Steuern, Gebühren und Entgelte konsequenter und regelmäßiger als in der Vergangenheit an die allgemeine Lohn- und Kostenentwicklung anzupassen.

Wir schlagen deshalb die folgenden Anpassungen vor:

- 1 Hund von 86 auf 100 Euro pro Jahr
- 2 Hunde von 105 auf 125 pro Jahr und Hund
- 3 oder mehr Hunde von 123 auf 150 Euro pro Jahr und Hund
- 1 gefährlicher Hund von 614 auf 740 Euro pro Jahr
- 2 oder mehr gefährliche Hunde von 767 auf 920 Euro pro Jahr und Hund

Die in der Satzung vorgesehenen Steuernachlässe und -befreiungen in Sonderfällen (etwa für Blinden- oder Rettungshunde) sind beizubehalten.

Mit Blick auf die sehr lange nicht erhöhten Hundesteuersätze und auf die Zahlen in den Nachbarkommunen erscheinen uns die vorgeschlagenen Erhöhungen um rund 20 Prozent angemessen und akzeptabel.

Bei jährlichen Hundesteuereinnahmen von derzeit rund 400.000 Euro dürften die vorgeschlagenen Anpassungen der Stadt zusätzliche Einnahmen von knapp 100.000 Euro jährlich einbringen. Die Zusatzeinnahmen fließen in den allgemeinen Haushalt und sind somit als sinnvoller Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu betrachten.